



Interpellation "Erschliessung Fenn-Geissberg mit Buslinie"

Erwin Sutter (FLiG) reichte am 2. November 2010 mit 13 Mitunterzeichnenden die Interpellation "Erschliessung Fenn Geissberg mit Buslinie" ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

Frage 1

Welche Bedeutung hat das „Bänkli“ ohne Trottoir und Fussgängerstreifen an der Herisauerstrasse?

Antwort des Stadtrates

Das Bänkli ist Bestandteil der seit dem 1. November 2010 von der Regiobus bedienten Bushaltestelle Geissberg an der Linie 152 Gossau-Herisau (Halbstudentakt). Diese wurde gegenüber dem vorherigen Standort um rund 250 m Richtung Gossau verlegt. Durch die neue Lage schräg gegenüber dem Geissbergweg werden sowohl das Gebiet Hochschorenstrasse wie auch die nördlichen Bereiche des Neubaugebietes Fenn-Geissberg besser erschlossen. Dass die Herisauerstrasse in Fahrtrichtung Gossau kein Trottoir aufweist, ist zwar nicht optimal. Dies war allerdings auch beim bisherigen Standort nicht anders. Diese Tatsache lässt sich kurzfristig nicht ändern, was für den Stadtrat aber kein Grund ist, auf eine Haltestelle zu verzichten.

Das Anbringen eines Fussgängerstreifens wurde mit der Abteilung Verkehrstechnik der Kantonspolizei geprüft, von dieser jedoch als nicht bewilligungsfähig beurteilt. Gemäss den Normen des Verbandes Schweizerischer Strassenfachleute (VSS) kann ein Fussgängerstreifen angeordnet werden, wenn entsprechend hohe Verkehrszahlen vorliegen und ein solcher auch wegen hoher Fussgängerfrequenzen gerechtfertigt ist. Bezogen auf die konkreten Verhältnisse auf der Herisauerstrasse (Durchschnittlicher Täglicher Verkehr (DTV) ca. 12'500 Fahrzeuge) wäre eine Fussgängerfrequenz von rund 50 Fussgängern pro Stunde erforderlich, was bei weitem nicht erreicht wird. Die Erfahrung zeigt, dass wenig frequentierte Fussgängerstreifen auf stark und mit Geschwindigkeiten um 50 km/h befahrenen Strassen ein erhöhtes Unfallrisiko darstellen. Fussgängerstreifen an solchen Orten geben den Fussgängern ein – nur vermeintliches – Gefühl der Sicherheit, können diese in Tat und Wahrheit aber nicht gewährleisten. So paradox es klingen mag, ist es darum besser, eine solche „Sicherheit“ nicht vorzutäuschen, sondern die Aufmerksamkeit der Fussgänger durch Weglassen des Fussgängerstreifens zu erhöhen.

Aus dem gleichen Grund wurde beispielsweise auch an der Andwilerstrasse bei der Haltestelle St. Margrethen auf einen Fussgängerstreifen verzichtet. Gleiches gilt für die Haltestelle Fennhof. Diese liegt gegenüber der Einmündung der Rosenhügelstrasse und wird mit der Neugestaltung der Einmündung zwar mit Mittelinsel ausgestattet. Aus den oben genannten Gründen wird bei dieser Haltestelle auf den Fussgängerstreifen aber auch verzichtet werden.

Frage 2

Wie sieht der Erschliessungsplan für das Gebiet Fenn Geissberg mit dem ÖV konkret aus?

Antwort des Stadtrates

Im Zusammenhang mit der Überbauungsplanung Fenn-Geissberg wurde als Bedingung für die Erschliessung des Gebietes mit öffentlichem Verkehr die durchgehende Bustauglichkeit der Rosenhügelstrasse vorausgesetzt. Mit einer Linienführung Bahnhof – Talstrasse – Bergstrasse – Hochschorenstrasse - Rosenhügelstrasse (bzw. umgekehrt) kann das Quartier sehr gut erschlossen werden. Ob dabei eine Verknüpfung mit der im Halbstudentakt bedienten Linie 152 Gossau – Herisau und damit längere Fahrzeiten zweckmässig sind, wird noch zu prüfen sein.

Im seinerzeitigen Stadtbuskonzept, das im Jahre 2007 durch die Stimmbürgerschaft abgelehnt wurde, hat der Stadtrat dargelegt, dass die Linie 152 Herisau – Gossau auch als Durchmesserlinie ausgestaltet und in den Raum Nelkenstrasse (und umgekehrt) verlängert werden kann. Welcher Linienführung letztlich der Vorzug gegeben wird, hängt davon ab, welcher Stellenwert der innerstädtischen Mobilität beigemessen wird. Die behelfsmässige Grundversorgung von Wohnquartieren durch regionale Buslinien ist keine zukunftsweisende Lösung. Der Stadtrat strebt – auch als Beitrag zur Reduktion des motorisierten Individualverkehrs im Zentrum – weiterhin eine bessere Versorgung von Wohnquartieren durch den ÖV an. Er hat sich namentlich auch mit der Unterzeichnung der Charta für eine nachhaltige städtische Mobilität dazu verpflichtet. Dies gilt auch für das Gebiet Fenn-Geissberg.

Frage 3

Welche konkreten Vorgehensschritte sind geplant?

Frage 4

Gemäss IAFP Seite 6 soll bis 2012 ein Vorgehenskonzept für eine verbesserte Anbindung der Quartiere an das Stadtzentrum mit den ÖV erstellt und teilweise umgesetzt sein. Wie sieht das entsprechende Grobkonzept dazu aus, welches ja sicher schon existiert?

Antwort des Stadtrates zu den Fragen 3 und 4

Die Einzonung neuer Siedlungsgebiete setzt eine gute Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln voraus. Das Stadtbuskonzept aus dem Jahre 2007 hat eine mögliche Erschliessung der Wohngebiete Nelkenstrasse und Fenn-Geissberg detailliert aufgezeigt. Dieses Konzept ist im Grundsatz auch heute noch zweckmässig. Erschlossen werden müssen mit dem öffentlichen Verkehr allerdings nicht nur Wohngebiete, sondern auch Gewerbe-Industriegebiete. Der Stadtrat wird im Frühjahr 2011, nachdem die politischen Weichenstellungen für die Siedlungsentwicklung im Westen von Gossau (Moosburg / Sommerau) gefällt sind, das Stadtbuskonzept unter den dannzumal geltenden Prämissen überarbeiten. In Bezug auf das Gebiet Fenn-Geissberg strebt der Stadtrat an, dieses Quartier bereits mit dem Fahrplanwechsel 2011/2012, spätestens aber mit dem Fahrplanwechsel 2012/2013 besser bedienen zu können.

Stadtrat**Beilage**

Interpellation